



**Geschäftsführung  
Hauptausschuss**

Frau Piszczan

Telefon: (0221) 221 26014

Fax : (0221) 221 26570

E-Mail: giulia.piszczan@stadt-koeln.de

Datum: 08.10.2019

**Auszug  
aus der Niederschrift der Gemeinsame Sondersitzung des  
Hauptausschusses und des Gesundheitsausschusses vom  
17.09.2019**

*nicht öffentlich*

**1.1 Kliniken der Stadt Köln gGmbH: weiteres Vorgehen im Projekt Klinik-  
verbund  
3050/2019**

Herr Paetzold beantragt die Beschlussfassung nach der Beratung in der heutigen Sitzung, in die nächste Sitzung des jeweiligen Ausschusses zu vertagen.

Herr Petelkau beantragt die Beschlussfassung in eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung am 26.09.2019 zu verschieben.

Hauptausschuss:

**I. Beschluss:**

Die Beschlussfassung wird in eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung verschoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Gesundheitsausschuss:

**I. Beschluss:**

Die Beschlussfassung wird in eine Sondersitzung vor der nächsten Ratssitzung verschoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Hauptausschuss:

**II. Beschluss:**

Die Beschlussfassung wird in die nächste Sitzung des jeweiligen Ausschusses vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion **zugestimmt**.

Gesundheitsausschuss:

**II. Beschluss:**

Die Beschlussfassung wird in die nächste Sitzung des jeweiligen Ausschusses vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion **ZUGestimmt**.

Nach Beschlussfassung appelliert Frau Oberbürgermeisterin Reker an die Ausschussmitglieder, der Stadt Köln die Möglichkeit zu geben, mit dem Universitätsklinikum Köln und dem Land in Verhandlungen zu treten. Es handele sich um einen Verhandlungsauftrag und nicht um eine abschließende Entscheidung über den Klinikverbund.

Der Klinikverbund biete eine sichere Zukunft für die Kliniken der Stadt Köln und habe das Potential, die Stadt Köln zu einem führenden Standort der Gesundheitswirtschaft weiterzuentwickeln.

Herr Köhler, der die Stadt Köln als externer Berater juristisch berät, stellt das Modell des Klinikverbundes anhand der Seite 9 der der Vorlage beigefügten Anlage 2 vor. Ziel der Stiftung solle die Sicherstellung der bestmöglichen medizinischen Versorgung für die Stadt Köln sein.

Dabei betont Herr Köhler, dass die Interessen und Einflussmöglichkeiten der Stadt Köln, insbesondere in Bezug auf die Gesundheitsversorgung, auch im Klinikverbund abgesichert seien. Die Interessen und Einflussmöglichkeiten würden in vertraglichen Vereinbarungen, im Rahmen eines verbindlichen Medizinkonzeptes sowie in den Satzungen der Betriebs-AöR und der Stiftung festgeschrieben.

Zudem würden auch die Arbeitnehmerinteressen durch ein gemeinsames Personal-konzept abgesichert werden.

Dazu erklärt Herr Köhler auf Nachfrage, dass ein gesetzlicher Übergang des Geschäftsbetriebs — inklusive des Personals zu dem bestehenden Besitzstand — das Ziel sei und durch einen Überleitungsvertrag eine zusätzliche freiwillige Gestaltung weiter ergänzt werden könne.

Auf Nachfrage erklärt Frau Oberbürgermeisterin Reker, dass auch das Universitätsklinikum Köln die Chancen im Zusammenschluss mit den Kliniken der Stadt Köln er-

kannt habe und dies auch im Sinne des Landes Nordrhein-Westfalen sei. Hierzu ergänzt Herr Köhler, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz auch in einer Primärverantwortung für die Kliniken der Stadt Köln und nicht nur für das Universitätsklinikum Köln stehe.

Auf Nachfrage geht Herr Köhler auf die Finanzmittelflüsse im Stiftungs-Modell ein. Die Stiftung selbst habe keine Finanzierungsaufgabe. Vielmehr würde es einerseits einen Finanzmittelfluss durch den auch bisher vorgesehenen Sanierungsbeitrag der Stadt Köln für die Kliniken der Stadt Köln geben, der jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile des Klinikverbunds geringer ausfallen könnte. Andererseits liege die Anstaltslast der zukünftigen Betriebs-ÄÖR und die Gewährträgerhaftung beim Universitätsklinikum als Anstaltsträger, dessen Gewährträgerhaftung seinerseits dem Land obliegt. Sodann müsse man zwischen zwei Szenarien unterscheiden. Wenn die städtischen Kliniken ein Plankrankenhaus blieben, sei das Sozialministerium für die Förderung der Betriebs-ÄÖR zuständig. Im Unterschied dazu sei, wenn die Kliniken der Stadt Köln einen Universitätsstatus bekämen, das Wissenschaftsministerium für die Förderung zuständig.

Herr Köhler führt des Weiteren aus, dass die Rechtsform der ÄÖR insolvenzfest sei.

Zum Ende der Diskussion betont Herr Dr. Unna, dass eine möglichst breite Mehrheit im Rat anzustreben sei, die mithin die Verhandlungsführer der Stadt Köln stärke.